

# Gemeinde Hohenkirchen

|   |  |    |      |            |
|---|--|----|------|------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/17/11443</b>                                 |    |      |            |
| Federführend:<br>Finanzen   | Status: öffentlich<br>Datum: 07.04.2017<br>Verfasser: Katrin Schmidt |    |      |            |
| <b>Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Hohenkirchen für das Jahr 2013</b> |  |    |      |            |
| Beratungsfolge:   |  |    |      |            |
| Gremium   | Teilnehmer   | Ja | Nein | Enthaltung |
| Gemeindevertretung Hohenkirchen<br>Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen             |  |    |      |            |

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Hohenkirchen hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 08.08.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des Prüfers

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Bestandteile und Anlagen der

Gemeinde Hohenkirchen

geprüft. Der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang nach §§ 42 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung unter Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen abzugeben.

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen nach dem Kommunalprüfungsgesetz vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der erläuternden Bestandteile, Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hohenkirchen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und der Bilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Bestandteile, Anlagen sowie der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Hohenkirchen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Hohenkirchen ergänzend fest:

Das Vermögen zum 31. Dezember 2013 beträgt 10.746.390,98 €.

Das Eigenkapital beträgt 8.729.661,30 €.

Die Eigenkapitalquote beträgt 81,23 %.

Der Jahresüberschuss beträgt 181.372,90 € %.

#### Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31.12.2013 in der vorliegenden Fassung festzustellen und dem Bürgermeister für das Jahr 2013 Entlastung zu erteilen.

Klütz, 8.8.17 

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Hohenkirchen